

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

Schul- und Sportdepartement; Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich, Einstellung der Beitragszahlungen per Ende 2012

Ausgangslage

Die Volkshochschule des Kantons Zürich (VHS ZH), eine Stiftung gemäss ZGB, wird von Stadt (aus dem Budget des Schul- und Sportdepartements) und Kanton Zürich seit der Gründung im Jahr 1920 finanziell unterstützt. Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat letztmals mit GRB 97/443 vom 7. Januar 1998 den städtischen Beitrag neu festgesetzt (Reduktion der Beitragszahlung um Fr. 40 000.– auf neu Fr. 380 000.–). Diese neu festgesetzte Beitragszahlung wurde als jährlich wiederkehrende Ausgabe beschlossen und zeitlich nicht limitiert. Im Zug der Entwicklung der städtischen Finanzen einerseits und der neuen strategischen Ausrichtung der VHS ZH andererseits hat das Schul- und Sportdepartement in drei Schritten seine Beitragszahlungen an die Stiftung Volkshochschule bis auf Fr. 150 000.– im Jahr 2012 reduziert. Der Bund (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT) wie auch der Kanton Zürich haben ihre Subventionszahlungen mit Bezug auf die geplanten Bestimmungen zum Bundesgesetz über die Weiterbildung bzw. die kantonale Abstimmung vom 4. September 2011 über die Abschaffung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung eingestellt. Der Kanton Zürich gewährt der VHS ZH im Jahr 2012 letztmals eine Defizitdeckungs-garantie. Mit dieser Weisung sollen die Beitragszahlungen der Stadt Zürich an die VHS ZH ebenfalls per Ende 2012 ganz eingestellt werden. Stiftungsrat und Direktion der VHS ZH sind über diese Absicht informiert.

Strategie der Volkshochschule des Kantons Zürich

Bis zum Jahr 2005 haben neben der Stiftung VHS ZH viele selbständig agierende Vereine und lokale Stiftungen Weiterbildungskurse unter dem Namen «Volkshochschule des Kantons Zürich» im Kanton Zürich angeboten. Mit Ausnahme der Hauptstelle der VHS in der Stadt Zürich wurden diese Kursangebote weitgehend von Freiwilligen organisiert. Die Geschäfts-verbinding dieser lokal tätigen Vereine und lokalen Stiftungen mit der Hauptstelle der Stiftung in Zürich als zentrale Rechnungsstelle und Herausgeberin der Kursbroschüre gestaltete sich zunehmend schwieriger.

Im Jahr 2005 hat die VHS ZH mit der Auflösung aller dezentralen VHS-Einheiten (lokale Weiterbildungsvereine und lokale Stiftungen) einen ersten wichtigen Schritt in Richtung einer neuen strategischen Ausrichtung vollzogen. Anstelle der lokal autonom agierenden Zweigstellen hat die VHS ZH mit etablierten Weiterbildungsinstitutionen im Kanton Zürich Zusammenarbeitsverträge geschlossen. Diese bieten seither auf eigene Rechnung unter dem Lizenzlabel «VHS ZH» Kurse in der Region an. Parallel mit der Auflösung der Zweigstellen auf dem Land konzentrierte sich die VHS ZH auf ihren Hauptstandort Stadt Zürich. Mit diesem wichtigen Schritt konsolidierte sich die Stiftung VHS ZH strukturell und finanziell (Wegfall Defizitdeckung der dezentralen VHS-Vereinsangebote) und fokussierte ihr Programmangebot (Ringvorlesungen, begleitende Aktivkurse und Sprachkurse). Im Januar 2012 hat der Stiftungsrat beschlossen, den zweiten wichtigen Schritt in der Neupositionierung der VHS ZH einzuleiten. Er hat die Gründung der Aktiengesellschaft «volkshochschule zürich ag» per

1. Oktober 2012 beschlossen, welche das eigentliche Bildungsangebot betreibt. Dieser Aktiengesellschaft sollen alle Vermögenswerte der Stiftung per Dezember 2012 übertragen werden. Die Aktien der AG ihrerseits sollen im alleinigen Eigentum der Stiftung bleiben. Der Stiftung kommt inskünftig die Aufgabe zu, Volkshochschulkurse im Gebiet des Kantons Zürich auf politisch und religiös neutraler Grundlage durchzuführen, sie kann Beteiligungen an Gesellschaften im Bereich Weiterbildung erwerben und ihr Arbeitsgebiet durch weitere volksbildende Tätigkeit erweitern. Die Stiftung stellt durch Ausübung ihrer Aktionärsrechte die Erfüllung des Stiftungszwecks jederzeit sicher. Die Verwendung der Gewinne aus den Beteiligungen regelt der Stiftungsrat im Sinne des Zwecks. Im zukünftigen Organisationsreglement der Stiftung sind deren Aufgaben summarisch wie folgt umschrieben:

Die Stiftung

- bildet das Aktionariat über die Beteiligungen («volkshochschule zürich ag» und «Sternwarte Zürich AG»),
- wählt die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte,
- wählt die Kontrollstelle,
- erstellt einen konsolidierten Jahresbericht/eine konsolidierte -rechnung der Beteiligungen,
- definiert die Gewinnverwendung aus den Beteiligungen,
- verwaltet das Stiftungsvermögen,
- beschliesst (im Sinne des Stiftungszwecks) über Kredite für die Beteiligungen.

Die so neu aufgestellte VHS ZH soll als finanziell selbständig agierende unabhängige Weiterbildungsinstitution im hochschulnahen Bereich tätig werden und durch Kooperationen und marktfähige Angebote ihre Position in der Weiterbildungslandschaft festigen. Gleichzeitig mit der Gründung der Aktiengesellschaft soll der bisherige Stiftungsrat verkleinert und neu besetzt werden. Weder für den Kanton Zürich noch für die Stadt Zürich sind im neuen Stiftungsrat oder im Verwaltungsrat der AG Einsitze mehr vorgesehen.

Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass das Schul- und Sportdepartement mit STRB 1225/2011 vom 28. September 2011 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 50 000.– an die «Sternwarte Zürich AG» für die Jahre 2012 bis 2015 bewilligt hat. Im Verwaltungsrat der «Sternwarte Zürich AG» ist die Stadt Zürich nicht vertreten.

Finanzen

Seit 2005 hat die VHS ZH ihre finanzielle Situation systematisch konsolidiert, gefestigt und verbessert. Während vor 2005 noch jährliche Defizite der Zweigstellen mitzutragen waren, konnte die VHS ZH in den letzten Jahren ihre Eigenwirtschaftlichkeit markant verbessern (97 Prozent im Geschäftsjahr 2010/11) und ihr Eigenkapital von 1,615 Millionen Franken per Ende Geschäftsjahr 2004/05 auf heute etwa 4,5 Millionen Franken (Ende Geschäftsjahr 2011/12) ausbauen. Die VHS ZH ist somit solide aufgestellt. Der Stiftungsrat sowie der Verwaltungsrat und die Direktion der neu gegründeten AG sind zuversichtlich, dass Letztere von Beginn an kostendeckend arbeiten wird. Die «volkshochschule zürich ag» rechnet mit keinen Subventionen mehr.

Folgerungen

In Anbetracht der stabilen finanziellen Situation der VHS ZH, der vom Stiftungsrat beschlossenen neuen privatwirtschaftlichen Ausrichtung, der vollständigen operativen Trennung von Stiftung und «volkshochschule zürich ag» sowie der Reduktion des Stiftungsrats ohne vorgesehenen Einsitz von Kanton und Stadt Zürich beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Beitragszahlungen der Stadt Zürich an die VHS ZH (wie dies der Kanton Zürich bereits früher getan hat) per Ende 2012 einzustellen. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 97/443 vom

7. Januar 1998 ist demnach aufzuheben. Für das Kalenderjahr 2012 wurde bereits ein Betrag von Fr. 150 000.– ausgerichtet. Eine weitere Zahlung erfolgt nicht mehr.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 97/443 vom 7. Januar 1998 wird per Ende 2012 aufgehoben und die gestützt darauf geleisteten Beitragszahlungen an die Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich werden auf diesen Zeitpunkt hin eingestellt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti